Das darf nicht mehr vorkommen!

Kurzgeschichten
aus der Unfall-Chronik
der Firma
Carl Canzler

CANZLER

Das darf nicht mehr vorkommen!

Kurzgeschichten
aus der Unfall-Chronik
der Firma
Carl Canzler

CARL CANZLER

Herausgeber: Carl Canzler, Düren
Verfasser: Dr. G. Nonnenmacher, Köln
Druck: M. DuMont Schauberg, Köln

Vorwort

Alle Geschichten dieses Büchleins haben den traurigen Vorzug, wirklich passiert zu sein, und zwar in unserem Betrieb. Mancher Arbeitskamerad wird darin beim aufmerksamen Lesen seinen eigenen Unfall wiederfinden.

Es ist nur eine kleine Auslese aus der dicken Mappe Unfallmeldungen, die sich in den letzten Jahren angesammelt hat. Vor allem haben wir solche Unfälle zusammengestellt, die nicht nur einmal, sondern in gewissen Zeitabständen immer wieder vorkommen, die man also als typische Canzler-Unfälle bezeichnen kann.

Warum haben wir diese unerfreulichen Geschichten drucken lassen? Weil man nach einem alten Sprichwort durch Schaden klug werden soll.

Wer einmal durch einen eigenen Fehler heftige Schmerzen und womöglich dauernden Schaden erlitten hat, der wird den gleichen Fehler so leicht nicht wieder begehen. Und wer den Unfall eines Kameraden verschuldet hat, der ist sicher noch gründlicher kuriert, denn er wird sich zeitlebens Vorwürfe machen.

Man kann aber auch auf billigere Weise klug werden, indem man durch Aufmerksamkeit und Selbstdisziplin von vornherein jeden selbstverschuldeten Unfall vermeidet. Dazu sollen diese Kurzgeschichten helfen. Lest sie aufmerksam durch, und lest sie ab und zu immer wieder; aus jedem Geschichtchen kann man lernen und sich und den Kameraden viel Schmerzen, Elend und Not ersparen.

Eine qualvolle Nacht

Es ist 11 Uhr abends. Der junge Canzler-Kamerad hat etwa eine Stunde gut geschlafen und erwacht von einem merkwürdigen Brennen der Augen. Er versucht, wieder einzuschlafen, aber es gelingt nicht; die Augen tränen stark, und das Brennen wird immer schlimmer. Vergeblich zerbricht er sich den Kopf, woher diese Schmerzen kommen könnten. Der Zustand wird zur Marter. Nichts will helfen, kein Augenreiben, keine kalten Umschläge; er verbringt eine schreckliche Nacht.

Gegen Morgen lassen die Schmerzen etwas nach. Müde und übernächtig schleppt er sich zum Werk. Sein Meister sieht sofort, was los ist, und schickt ihn zum U.V.-Mann.

„Aha, verblitzt", empfängt ihn der. „Hat mal wieder ein Elektroschweißer seinen Lichtbogen nicht abgeschirmt. Da darf man nicht hineinschauen; so ein Lichtbogen ist keine Christbaumbeleuchtung!"

Ein paar Augentropfen beseitigen die restlichen Schmerzen, aber die qualvolle Nacht läßt sich nicht rückgängig machen. Mit der Zeit leidet auch die Sehschärfe, wenn dieses Verblitzen öfter vorkommt.

Den Strahlen des elektrischen Lichtbogens kann kein Auge ungeschützt widerstehen; noch in 20 bis 25 Meter Entfernung sind sie gefährlich. Schon ein flüchtiger „Blitz" und auch Strahlen, die das Auge nur von der Seite treffen, können böse Folgen haben. Es ist deshalb eine ganz große Rücksichtslosigkeit, wenn ein Elektroschweißer seine Schweißstelle nicht sorgfältig abschirmt. Sich selbst schützt er mit dem Handschild oder mit der Schutzhaube. Er soll aber auch immer an die Kameraden denken, die an seinem Arbeitsplatz vorbeigehen oder in der Nähe arbeiten müssen.

Leichtsinn kann das Auge kosten

„Der Schlosser B. wollte am Schleifstein einen Flachmeißel schleifen. Hierbei sprang vom Stein ein Splitter ab und dem Verletzten ins Auge. Er trug keine Schutzbrille."

Er trug keine Schutzbrille! Immer wieder muß man dies lesen und noch viel öfter hören. Denn die meisten Fälle dieser Art werden gar nicht an die Berufsgenossenschaft gemeldet. Die Zahl der nicht gemeldeten Fälle ist ungefähr ebenso groß wie die Zahl aller übrigen Unfälle zusammengenommen. Da ist jedesmal etwas ins Auge geflogen, es war sehr schmerzhaft, eine Zeitlang war der Betroffene arbeitsunfähig, aber im übrigen ist es eben gut gegangen. Jedesmal hätte es das Auge kosten können. Tatsächlich ist dies auch schon vorgekommen. Und warum? Nur weil einer aus Leichtsinn oder Bequemlichkeit keine Schutzbrille trug.

Schutzbrillen müssen getragen werden bei allen Arbeiten mit dem Meißel, mit dem Schleifstein und am Schleifstein, mit dem Schleifteller und Schleifband zum Schutz gegen Funken und abspringende Splitter; ebenso bei allen Arbeiten mit dem Schweißbrenner, auch beim Anwärmen, gegen Funkenspritzer und grelle Lichtstrahlen.

Auch die unsichtbaren ultraroten und ultravioletten Strahlen der Schweißflamme schaden dem Auge; der Blick in die Schweißflamme ist also auch dann gefährlich, wenn das Auge nicht geblendet wird.

Da zerknallte der Beton

Ein Eisendeckel von etwa 3 m Durchmesser sollte, auf dem Boden liegend, mit VA.-Blech verkleidet und mit Stutzen versehen werden. Der Kupferschmiedelehrling H. bekam Anweisung, die Blechkanten mit der Schweißflamme anzuwärmen. Der Geselle gab ihm genau an, wie er den Brenner halten und an das Werkstück heranführen sollte. Ausdrücklich warnte er ihn davor, nicht den Betonboden heiß werden zu lassen.

Trotzdem hielt der Junge den Brenner falsch. Die Schweißflamme erhitzte den Betonboden. Plötzlich ein Knall..... die Betonschicht zerbarst unter dem Einfluß der Wärmedehnung..... wie Geschosse wurden die Betonsplitter emporgeschleudert. Ein Splitter flog dem Lehrling ins linke Auge. Hornhaut und Netzhaut wurden durchschlagen und die Iris verletzt. Das geschah einem blühenden, jungen Menschen von 16 Jahren.

Er hat die Anweisungen des Gesellen nicht befolgt; das ist schließlich noch als Unaufmerksamkeit oder Ungeschicklichkeit entschuldbar. Aber er hat außerdem gegen die allgemeine Vorschrift verstoßen, bei allen Arbeiten mit dem Schweißbrenner die Schutzbrille zu tragen; das ist nicht entschuldbar.

Den Kameraden verbrannt

Der Kupferschmied Sch. arbeitete zusammen mit dem Lehrling S. an einem plattierten Deckel. Es waren Stutzen einzulöten. Der Deckel war auf Holzböcken hoch gelagert. Unter dem Deckel saß der Lehrling, um den Stutzen von unten festzuhalten. Vor dem Deckel stand der Kupferschmied mit dem Schweißbrenner in der Hand.

Und nun kam das Unglück. Weiß der Teufel, warum die beiden sich nicht verstanden, ob der Lärm zu groß war, ob der Lehrling nicht aufpaßte ... auf jeden Fall war nicht die Aufmerksamkeit da, die für solche Arbeiten unbedingt nötig ist. Gerade in dem Augenblick, als die Schweißflamme ansprang, kam das Gesicht des Lehrlings unter dem Deckel zum Vorschein, und die Flamme schlug ihm voll ins Gesicht.

Zum Glück wurde nur die Stirn verbrannt; es hätte auch schlimmer ausgehen können. Ein Schweißbrenner ist immer gefährlich; da darf es bei der Arbeit zu zweien keine Mißverständnisse geben.

Noch viel unglaublicher und durch nichts zu entschuldigen ist der folgende Vorfall. Der Arbeitskamerad G. ging durch die Werkstatt und kam am Arbeitsplatz des Schweißers L. vorbei, der gerade ein Werkstück mit dem Schweißbrenner anwärmte, und ... mit dem Schweißbrenner in der Hand dreht dieser sich nach dem Arbeitskamerad um und verbrennt ihm die rechte Gesichtshälfte. In jedem anderen Falle könnte man vielleicht vom „zerstreuten Professor" sprechen. Aber bei einem Schweißer dürfte während seiner Arbeit in keiner Minute die Konzentration auf seine Tätigkeit aussetzen. Dazu ist der Schweißbrenner ein viel zu gefährliches Werkzeug. Deshalb soll man auch immer vorsichtig um den Arbeitskameraden herumgehen, während er schweißt. Es ist vorgekommen, daß einer gegen die Kiste stieß, auf der sein schweißender Kamerad saß, daß dieser dadurch den Halt verlor, hinterrücks umfiel und sich dabei selbst schwere Verbrennungen zuzog.

So war auch in gewissem Sinne der Lehrling K. schuld daran, daß sich

der Kupferschmied S. das Gesicht verbrannte. Dieser schweißte an einem Aluminiumkühler Stutzen auf. Hierbei mußte er um den Kessel herumgehen. In der rechten Hand hielt er den brennenden Schweißbrenner, mit der linken Hand zog er die Sauerstoff- und Wasserstoffschläuche hinter sich her. Auf einmal wurde ihm der Brenner in der Hand herumgerissen, und die Flamme schlug ihm ins Gesicht. Was war geschehen? Die Schläuche hatten sich an den Füßen des Lehrlings verfangen, der Kupferschmied war weitergegangen, ohne sich umzusehen, aber auch der Lehrling hätte die Gefahr rechtzeitig bemerken und den plötzlichen Ruck an den Schläuchen verhüten können.

Der Schleifstein ist nicht aus Gummi

Ein technischer Zeichner, der als Praktikant im Betrieb arbeitete, wollte auf einer ortsfesten Schleifmaschine den Rand einer Bordscheibe von 120 mm Durchmesser abschleifen. Obwohl zwischen der Auflage und dem Stein ein Abstand von etwa 20 mm war, stellte der Praktikant den Auflagetisch nicht nach, sondern begann lustig zu schleifen. Was kommen mußte, geschah. Ein Ruck, und der Schleifstein hatte ihm die Bordscheibe aus der Hand gerissen, und er kam mit dem Zeigefinger der rechten Hand zwischen die Auflage und den Stein. Im Nu waren der ganze Fingernagel und das Fleischpolster unter dem Nagel fortgeschliffen.

So was kann nur einem Praktikanten passieren, meint ihr, und so ungeschickt seid ihr nicht? Alle Geschicklichkeit in Ehren! Aber wenn man im Vertrauen auf seine Geschicklichkeit Sicherheitsvorschriften außer acht läßt, dann ist das immer eine grobe Fahrlässigkeit. Zum unfallsicheren Verhalten gehört es nun einmal, daß man die Auflage an der Schleifmaschine immer richtig einstellt; sie soll stets der Abnutzung des Schleifkörpers folgen. In dem Spalt, der sonst entsteht, kann sich jederzeit das Werkstück festklemmen, und dagegen ist auch die größte Geschicklichkeit kein sicherer Schutz.

Mit den schnell rotierenden Schleifscheiben ist ja überhaupt nicht zu spaßen. Sie sind nun mal nicht aus Gummi, sondern sie haben die Eigenschaft und den Daseinszweck, Metall und Stahl abzuschleifen; da genügt für das bißchen Fleisch an unseren Händen und Armen schon der Bruchteil einer Sekunde. Und leider ist in der Unfallchronik immer wieder davon zu lesen,

daß einer mit dem Werkstück am Schleifstein abrutschte, oder daß ihm der Schleifstein das Werkstück seitwärts fortriß und dergleichen; jedesmal waren unangenehme und schmerzhafte Handverletzungen die Folge.
Da hilft nur aufpassen und immer dran denken: „So ein Schleifstein ist nicht aus Gummi!“

Wie ein wildgewordenes Tier

Der Schleifer M. war damit beschäftigt, eine Schweißnaht in einem Kessel mit der Handschleifmaschine auszuschleifen. 8 mm tief und 10 mm breit sollte die Schweißnaht werden, und er war eifrig bemüht, eine recht saubere „Tulpe“ herauszuholen. Aber wie das so geht — ihr wißt ja, schon ein winziges Verkanten des Schleifkopfes kann genügen, um den Schleifstein in Stücke zerspringen zu lassen. Das geschah auch diesem erfahrenen Schleifer.
Die Trümmer des Schleifsteines selbst konnten ihm zwar unter der Schutzhaube nicht gefährlich werden. Aber es trat etwas anderes ein, vor dem man sich in solchen Fällen besonders hüten muß. Das abgesprungene Stück klemmte den übriggebliebenen Stein in der Schutzhaube fest, es gab einen heftigen Ruck, und der Schleifkopf wurde dem Schleifer aus den Händen gerissen. Wie ein wildgewordenes Tier machte sich die biegsame Welle selbständig und brachte dem Schleifer mit dem heftig umherschlagenden Schleifkopf drei schwere Wunden am rechten Unterarm bei. Der beigegebene Hilfsschleifer hat sofort die Maschine abgeschaltet; aber schon der kurze Augenblick hatte genügt, um das Unglück geschehen zu lassen.
Wenn man ferner eine Schweißnaht, die mit einem alten, verschlissenen Stein vorgeschliffen wurde, mit einem neuen Stein weiter bearbeitet, dann muß man die Fuge sehr vorsichtig freischleifen; denn der neue Stein ist breiter und scharfkantig, er kann sich leicht klemmen, und sobald er sich klemmt, zerspringt er.
So wiederholen sich leider die Unfälle mit der Handschleifmaschine immer wieder, trotz aller Sicherheitsvorkehrungen. Der Schleifer Z. hatte zum Beispiel bei Schleifarbeiten in einem Kessel vorschriftsmäßig die Maschine außerhalb des Kessels auf ebener Erde stehen und die biegsame Welle von der Maschine aus flach über die Kesselwand in den Kessel geführt. Er selbst lag in der Rundung des Kessels auf der rechten Körperseite, hatte die

Welle zwischen den Beinen und hielt sie mit beiden Händen fest. Der Schleifstein fing sich irgendwie, der Schleifkopf wurde ihm aus den Händen gerissen, Fleischwunden an der Hand und am Oberschenkel waren die Folge. Dem Schleifer F. zerspringt der Stein, als er ihn beim Schleifen einer Hohlkehlschweißnaht an eine Heftstelle heranführt. Wieder dasselbe Spiel: die biegsame Welle wird ihm aus den Händen gerissen, schlägt wie wild umher und verwundet ihn am Oberschenkel. Dasselbe passiert dem Schleiferlehrling O. und schon fünf Tage später dem Hilfsarbeiter P.: der Schleifstein zerspringt, im ersten Schrecken läßt der Schleifende die Welle los, und wenn es jedesmal mit Fleischwunden abgeht, dann hat der Schleifende noch Glück gehabt, denn die Wucht der plötzlich frei werdenden und noch rotierenden Welle ist so groß, daß sie ohne weiteres einen Mann erschlagen kann.

Was hilft gegen diese Gefahr? Außer dem Hilfsmann, der scharf aufpassen und im Notfall sofort abschalten muß, ist schärfste Aufmerksamkeit des Schleifenden und sein richtiges Verhalten in der Schreckſekunde notwendig. Es ist ähnlich wie beim Autofahren. Wie der Autofahrer bei einem Zusammenstoß das Steuer nicht loslassen darf, so muß der Schleifer, wenn ihm der Schleifstein zerspringt, den Schleifkopf erst recht festhalten. Eisern festhalten in der ersten Sekunde, bis der Kamerad abgeschaltet hat, darauf kommt es an.

Nicht festgespannt

Der Schlosserlehrling T. soll an der Bohrmaschine Löcher in ein Rohrstück bohren. Das Rohr erst festzuspannen, ist ihm zu umständlich. Er hält es lose in der Hand; plötzlich nimmt der Bohrer das Rohr mit, es wird ihm aus der Hand gerissen, schlägt herum und gegen seine linke Hand. Fleischwunden sind die Folge.

Leider kommt solcher Leichtsinn nicht nur bei Lehrlingen vor, sondern auch bei erfahrenen Fachleuten. So bohrte schon wenig später der Schlosser St. auf einer Ständerbohrmaschine ein Loch von 10 mm in einen Bronzering. Das Werkstück spannte er leichtsinnigerweise nicht fest, sondern hielt es mit der linken Hand. Der Bohrer fing sich in der Bronze und riß dem Schlosser den Bronzering aus der Hand. Er erlitt Quetschungen und Fleischwunden an den Fingern, die zunächst nicht schlimm erschienen, aber noch nach längerer Zeit große Beschwerden machten.

Nach der Statistik der Berufsgenossenschaften werden auf diese Weise Tag für Tag Arbeiter durch herumschlagende Arbeitsstücke beim Bohren verletzt. Es ist eine unverantwortliche Nachlässigkeit, wenn man zu bequem ist, das Werkstück auf dem Bohrtisch festzuspannen oder wenigstens gegen einen Anschlag zu legen.

Daß vorstehende Schrauben an der Spindel oder an der Spannvorrichtung für den Bohrer schwere Wunden verursachen können, ist bekannt. Deshalb soll man nie versenkte Schrauben durch Kopfschrauben ersetzen. Aber auch die glatte Bohrspindel und der Bohrer können gefährlich werden, indem sie ein Kleidungsstück erfassen und aufwickeln. Dasselbe kann den Frauen an der Bohrmaschine mit dem Kopfhaar passieren; deshalb gilt für sie die scharfe Vorschrift, niemals ohne Kopftuch an der Maschine zu arbeiten.

Er wollte ein Rohr abstechen

Wer trotz der ausdrücklichen Warnung seines Vorgesetzten einen Unfall verschuldet; den müßte man eigentlich stundenlang ..... Wenn er auf solche Weise noch dazu einen Arbeitskameraden ins Unglück bringt, dann wird er sich wohl zeitlebens selbst Vorwürfe machen. So sollte zum Beispiel ein älterer Dreherlehrling auf seiner Drehbank Eisenrohre abstechen. Das Rohr ragte mit einem Ende etwa anderthalb Meter freitragend aus der Drehbank heraus. Deshalb holte er sich einen fünfzehnjährigen Lehrling als Helfer; dieser sollte das Rohr mit beiden Händen lose festhalten, um ein Schlagen zu verhindern.

Der Vorarbeiter verbot ihnen diese Arbeitsweise und warnte sie vor der Gefahr. Er befahl ihnen, einen Haltebock unterzustellen.

Doch die beiden kehrten sich nicht daran. Kaum war der Vorarbeiter gegangen, arbeiteten sie in der geschilderten Weise weiter. Vielleicht kamen sie sich dabei noch als große Helden vor und lachten über den ängstlichen, „alten" Mann.

Viel Zeit zum Lachen war ihnen nicht gegönnt. Der jüngere Lehrling hatte als Schutz Lederhandschuhe angezogen. Diese fingen sich an dem umlaufenden Rohr und rissen ihm den Arm herum. Mit einem Speichenbruch des rechten Unterarms mußte er zum Arzt gebracht werden.

Ganz allgemein gilt die Regel, daß man sich vor dem umlaufenden Werkstück auf der Drehbank genau so hüten soll wie vor der Spindel der Bohr-

maschine. Lange Arbeitsstücke, wie Stangen und Rohre, die aus der Maschine herausragen, sollen mit einem feststehenden Schutz umgeben sein. Beim Schlichten mit der Feile muß man aufpassen, daß nicht der Rockärmel vom Arbeitsstück oder vom Drehherz gefaßt wird. Selbstverständlich muß das Werkstück gut und sicher eingespannt werden. Beim Nachmessen mit der Lehre setzt man die Maschine still, damit die Lehre nicht mitgerissen wird.

Auch Verletzungen durch die Drehspäne kommen bei uns immer wieder vor. Bei zähen Werkstoffen soll man die Späne grundsätzlich nicht mit der Hand entfernen, sondern mit dem Spänehaken, der an keiner Maschine fehlen darf; es gibt sonst zu leicht Schnittverletzungen. Beim Bearbeiten von Grauguß und Rotguß soll man die Augen durch eine Brille vor wegfliegenden Spänen schützen.

Vorsicht beim Ausrichten

An der laufenden Maschine können auch ganz harmlos erscheinende Sachen gefährlich werden. Ein gutes Beispiel dafür ist der folgende Unfall.

Der Dreher P. hatte auf seine Kopfbank eine Eisenplatte von etwa 1800 mm Durchmesser gespannt und wollte sie zunächst genau ausrichten. Zu diesem Zweck legte auf er den Support einen Stahlhalter und steckte durch das Stahlhalterloch seinen Zollstock. Dann ließ er die Maschine laufen und richtete die Scheibe zum genauen Plandrehen ein. Hierbei verschob sich nun, ohne daß er es merkte, der Stahlhalter auf dem Support, wurde im nächsten Augenblick von einer Spannklaue der Bank erfaßt und heruntergerissen. Das Unglück wollte es, daß ihm der Stahlhalter mit einem Ende gegen die Stirn geschleudert wurde.

Dabei hatte P. noch Glück im Unglück, denn die Wunde, die er davontrug, war dicht über dem linken Auge; etwas tiefer, und das Auge wäre verloren gewesen.

Man kann eben an laufenden Maschinen nicht vorsichtig genug sein und muß stets seine ganze Aufmerksamkeit auf die Vorgänge an der Maschine richten.

Ein Mißverständnis kostete drei Finger

Der Schlosser St. wollte auf der Tafelschere ein schmales Kupferblech zuschneiden. Mit einem Finger der rechten und zwei Fingern der linken Hand

schob er das Blech auf den Schneidetisch unter den Haltebalken. Sein Helfer sollte auf ein besonderes Zeichen die Einschaltvorrichtung betätigen. Ob sie sich nun über das Zeichen nicht klar genug verständigt hatten, oder ob es der Verletzte nicht deutlich gegeben hatte — jedenfalls war ein verhängnisvolles Mißverständnis im Spiel; die Schneidevorrichtung wurde zu früh eingeschaltet, und der Haltebalken quetschte dem Schlosser die drei Haltefinger mit so schweren Knochensplitterungen im ersten Glied, daß sie amputiert werden mußten.

Nur ein kleines Mißverständnis, das sich bei etwas ruhigerem und besonnenem Arbeiten ohne weiteres hätte vermeiden lassen, — und Folgen, die ein ganzes Leben lang nicht wiedergutzumachen sind.

Oft entsteht auch bei der Maschinenarbeit ein Unfall nur durch falsches Verhalten in der ersten Schreckſekunde. So hatte zum Beispiel eines Tages der Schlosser L. von einem Eisenblech von 5 mm Stärke und 150 mm Breite auf der Tafelschere Streifen von 30 mm abzuschneiden. Nach jedem Schnitt schob er, wenn der Niederhalter hochgegangen war, das Blech mit der rechten Hand bis zum Anschlag und betätigte dann durch den Fußhebel erneut das Messer. Als das Blech nur noch etwa 200 mm lang war, griff er beim Nachschieben unter den Niederhalter. Gerade in diesem Augenblick hielt dieser nicht in seiner Haltevorrichtung, sondern fiel herunter und klemmte ihm drei Finger der rechten Hand fest. In dem begreiflichen Wunsch, die Finger rasch wieder freizubekommen, tat er nun im ersten Schrecken das Allerverkehrteste: er trat mit dem Fuß auf die Einschaltvorrichtung, der Niederhalter ging nun ganz herunter und zerquetschte ihm die drei Finger.

Alle Arbeitsmaschinen sind heutzutage so gesichert, daß dem Bedienungsmann bei Besonnenheit, Aufmerksamkeit und richtigem Verhalten nichts passieren kann. Wenn natürlich ein Arbeiter Sicherheitsvorrichtungen an der Maschine mutwillig entfernt, dann trifft ihn die ganze Schuld und Verantwortung an dem entstandenen Unfall. So hatte einer an der Friktionspresse, um den Arbeitsgang zu beschleunigen, den Schalthebel gelöst, der die Spindel nach dem Stanzen in der Ausgangsstellung festhält. Als danach der Schlosser Sch. Eisenblechstreifen auf der Presse durchstanzen wollte, lief die Spindel nach dem Stanzen wieder zurück. Sch., der gerade den durchgestanzten Streifen herausnehmen wollte, hatte noch die Finger zwischen Stempel und Matrize. Er erlitt schwere Quetschungen mit kom-

plizierten Knochenbrüchen an der linken Hand. Schuld daran war nur der leichtfertige Arbeitskamerad, der vorher unbefugterweise den Schalthebel gelöst hatte. Gibt es dafür eine Entschuldigung? Nein, ihn trifft die ganze Schwere der Verantwortung für die Schmerzen und womöglich die Verstümmelung, die er mutwillig seinem Arbeitskameraden zugefügt hat.

Eine gefährliche „Ziege"

Der Schweißer S. hatte sich eine „Ziege" gebaut; ihr wißt ja, was das ist. Also er saß, um Tragringe zu schweißen, auf einer Verstrebung, die an einem Stützpfeiler der Werkstatt angebracht war. Vor seinem Sitz hatte er eine Rolle von 200 mm Durchmesser und 250 mm Länge. Auf dieser Rolle lag der Tragring auf; es war ein T-Profil von 135 mm Breite und etwa 3000 mm Durchmesser.

Links von S. hing der Ring an der Kette eines Demag-Krans, und mit diesem Kran rollte er beim Schweißen der Rundnaht den Ring weiter.

Soweit war alles in bester Ordnung. Und doch war diese „Ziege" eine gefährliche Angelegenheit, denn ein Umstand war nicht berücksichtigt worden. Der Ring bekam nämlich durch die angeschweißte Verstärkung ein Übergewicht nach rechts. Die Folge war, daß er auf einmal abrollte und von der Rolle fiel. Er fiel so unglücklich, daß dem Schweißer, der im Reitsitz auf der Verstrebung saß, beide Oberschenkel gequetscht wurden.

Der Verletzte war, das muß entschuldigend gesagt werden, noch ein Neuling bei uns; aber er hätte sich vor der Bearbeitung eines so schweren Teiles von einem Vorarbeiter beraten lassen sollen.

Fallende Lasten

In unserem Betrieb ist man jahraus, jahrein an den Umgang mit schweren Stücken gewöhnt. Und doch kommen immer wieder Unfälle durch fallende Lasten vor. Geht man den Ursachen nach, dann stößt man fast regelmäßig auf Selbstverschulden durch Ungeschicklichkeit, Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn.

Beim Verladen oder beim Auflegen auf eine Maschine rutschen Stücke ab, wenn man unvorsichtig zuwege geht. Ebenso, wenn schwere Teile von mehreren Mann auf der Schulter getragen werden. Meist liegt es daran, daß die Männer nicht nach einheitlichem Kommando arbeiten; der eine

wirft die Last zu früh ab, und der andere kann sie dann nicht mehr halten, und schon kommt ein Fuß oder eine Kniescheibe als ungeeigneter Prellbock unter die Last.

Auch das Fortrollen schwerer Stücke erfordert große Vorsicht, besonders in unseren beengten Arbeitsräumen. Schlägt die rollende Last nach der Seite um, dann ist rasch ein Finger zwischen der Last und dem nächstbesten Hindernis, das im Wege steht. Beim Rollen großer Scheiben sind auch schon Schulterverletzungen vorgekommen.

Eine indirekte Ursache der Verletzungen durch fallende Lasten ist sehr oft die immer wieder gerügte Unordnung im Betrieb. Da mußten zum Beispiel drei Mann einen schweren VA.-Deckel durch die Werkstatt tragen und auf ihrem Weg über einen Holzschlitten steigen. Einer kam ins Stolpern, fiel und geriet mit der Hand unter den Deckel. Es ist eben unverantwortlich, wenn man gerade in unserem Betrieb die Wege nicht freihält. Ein andermal wollte der Schleifer M. drei kleine Kessel verschieben, dabei fiel ihm eine schwere Welle auf den Fuß, die ein Arbeitskamerad ohne sein Wissen gegen die Kessel gestellt hatte.

Auch bei der Montage kommt es immer wieder vor, daß einem schwere Teile auf die Füße fallen. Ein guter Rat heißt ja: „Fällt was Schweres in den Dreck, dann nimm zuerst die Füße weg!"; aber meistens geht das Wegnehmen nicht schnell genug. Es soll eben nichts fallen, es sei denn, daß es auf Kommando abgeworfen wird.

Ein anderer Anlaß zu Unfällen ist unsichere Lagerung schwerer Stücke bei der Bearbeitung. Dem Hilfsarbeiter O. ist ein Rührflügel von 40 kg auf den Fuß gefallen, weil er ihn zum Polieren auf eine wackelige Kiste gelegt hatte. Der Elektroschweißer-Anlernling W. legte einen Eisenstab zum Ankörnen auf zwei Böcke und achtete nicht darauf, daß der Stab bei jedem Hammerschlag weiterrutschte. Nach kurzer Zeit fiel er ihm auf den Fuß. Der Kupferschmied St. hatte eine Aluminiumstange von 20 kg nicht fest genug in den Schraubstock gespannt; der Erfolg war ein Knochenbruch im linken Fuß. Einem anderen rutscht die Unterlage fort, als er eine Rohrplatte aufrichten will; wieder wird ein Fuß das Opfer. Einem anderen kippen die Böcke um, auf die er eine schwere Welle zur Bearbeitung gelagert hat, und so geht die Reihe der Unfälle ständig weiter, lauter Unfälle, die sich bei vorsichtigem Arbeiten vermeiden lassen.

Auf dem Freigelände ist doppelte Vorsicht geboten, wenn die Erde durch

Frost oder Schnee glatt geworden ist. So ist dem Kupferschmied J. eine schwere Scheibe auf den Fuß gefallen, weil sie beim Umlegen auf dem gefrorenen Boden rutschte. Und der Kupferschmied J. bekam einen Rohrbogen auf beide Füße, der an den Biegetisch angelehnt wurde und infolge Eis und Schnee abrutschte.

Mörder Wind

Am 19. April 1940 war der Kupferschmiedelehrling M. damit beschäftigt, auf unserem Freigelände Aluminiumabfälle aufzusammeln. Etwa drei Meter hinter ihm stand ein flacher eiserner Behälterdeckel von 3,20 m Durchmesser schräg an einem großen Behälter auf einer Holzbohle; an beiden Seiten war er durch Holzkeile gegen seitliches Abrollen gesichert. Es befand sich sonst niemand in der Nähe, nur in etwa fünf Meter Entfernung war ein anderer Lehrling beschäftigt.

Plötzlich sieht dieser, wie der schwere Deckel sich hebt, umkippt und den Lehrling M., der am Boden hockt, unter sich begräbt. Er schreit, ruft sofort Arbeiter herbei, um den jungen Kameraden zu befreien. Sie tragen ihn zum U.V.-Mann, der nach kurzer Untersuchung den sofortigen Transport ins Krankenhaus veranlaßt. Aber die ärztliche Kunst vermag nicht mehr zu helfen; nach wenigen Stunden erlischt ein junges, blühendes Menschenleben.

Wie konnte das Unglück geschehen?

Der Deckel hatte ein Gewicht von etwa 500 kg und stand in einem so schrägen Winkel angelehnt, daß er nach menschlichem Ermessen unmöglich umkippen konnte. Als Ursache wurde ein Sturmwind festgestellt, der böenartig auftrat. Es war bisher der einzige tödliche Unfall in unserem Betrieb. Die Ursache war höhere Gewalt; menschliches Verschulden lag nicht vor.
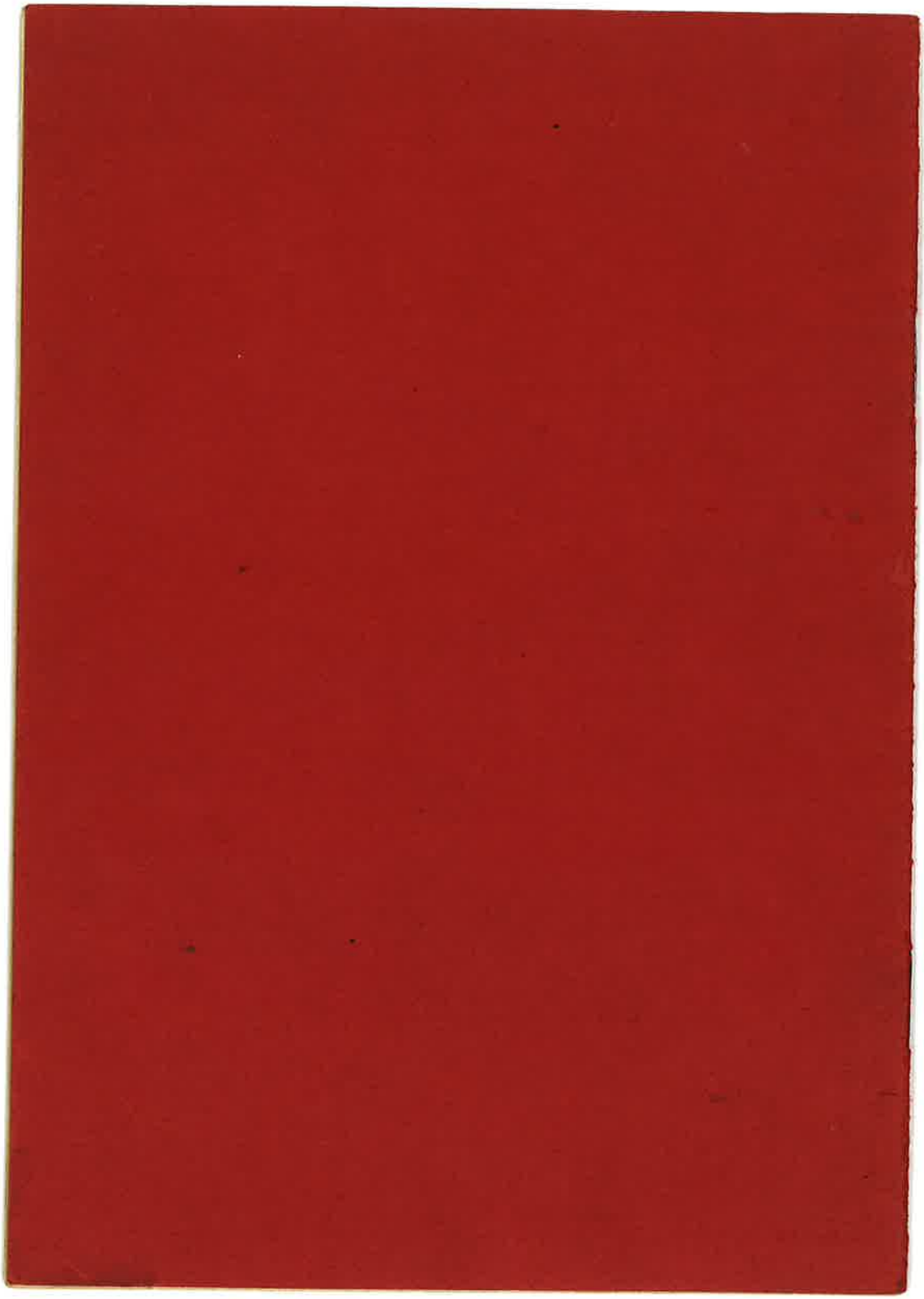
Wir zogen aber die Lehre daraus, da unser Werksgelände sehr dem Wind ausgesetzt ist, schwere Deckel auf dem Freigelände auf diese Weise überhaupt nicht mehr zu lagern, obwohl dies in der Praxis allgemein üblich ist. Auch sonst sind wir beim Transport großer Stücke im Freien besonders vorsichtig und holen dazu immer genügend Hilfskräfte herbei, damit uns nicht noch einmal eine Sturmböe einen so furchtbaren Streich spielen kann.